

Abstimmung über Fristsetzungsanträge

Vizepräsident Ewald Lindinger: Wir gelangen zur Abstimmung über den Antrag des Bundesrates Stögmüller gemäß § 45 Abs. 3 der Geschäftsordnung, dem Gesundheitsausschuss zur Berichterstattung über den Antrag 238/A-BR/2017 der Bundesräte Stögmüller, Kolleginnen und Kollegen betreffend Sanitätsgesetz eine Frist bis 20.12.2018 zu setzen.

Ich ersuche jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die diesem Fristsetzungsantrag zu stimmen, um ein Handzeichen. – Das ist die **Stimmenminderheit**. Der Antrag ist somit **abgelehnt**.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Antrag des Bundesrates Stögmüller gemäß § 45 Abs. 3 der Geschäftsordnung, dem Ausschuss für Kinderrechte zur Berichterstattung über den Entschließungsantrag 237/A(E)-BR/2017 der Bundesräte Stögmüller, Kolleginnen und Kollegen betreffend „Hilfen für junge Erwachsene“ eine Frist bis 20.12.2018 zu setzen.

Ich ersuche jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die diesem Fristsetzungsantrag zu stimmen, um ein Handzeichen. – Das ist die **Stimmenminderheit**. Der Antrag ist somit **abgelehnt**.